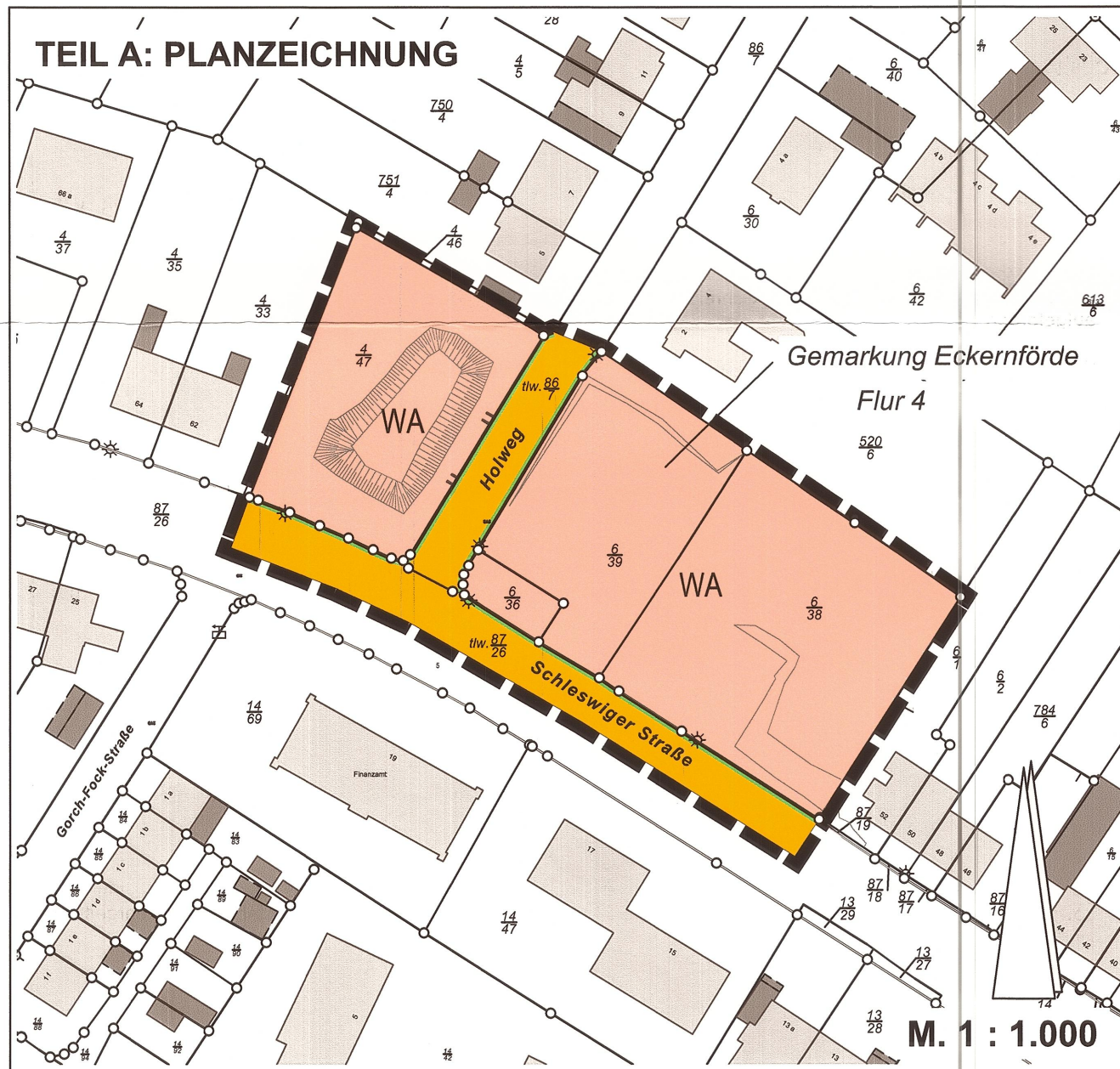


SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 74 "SCHLESWIGER STRASSE / HOLWEG"



PLANZEICHENERKLÄRUNG		
Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990 (BGBl. I 2017, S. 1057), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2017 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I 2017, S. 3736).		
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
I FESTSETZUNGEN		
1 Art der baulichen Nutzung		
WA	Allgemeines Wohngebiet	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO § 4 BauNVO
2 Verkehrsflächen		
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
3 Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB

TEIL B -TEXT-		
I Planungsrechtliche Festsetzungen		
1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)		
1.1	Im allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Tankstellen und Ferienwohnungen auch ausnahmsweise nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 BauNVO).	Gartenbaubetriebe,
II Verweise auf Regelwerke		
Die folgenden Regelwerke sind in Verbindung mit den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes anzuwenden:		
- DIN 4109: Schallschutz im Hochbau, Anforderungen und Nachweise, 1989/2018		
- TA Lärm, 1988/2017		
- DIN 18920: Baumschutz auf Baustellen/2014		
Die Regelwerke können mit dem Bebauungsplan, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus der Stadt Eckernförde, Zimmer 214, während der Sprechstunden eingesehen werden.		

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 24.08.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 04.10.2018 erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 07.01.2019 bis 06.02.2019 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.08.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Ratsversammlung hat am 18.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 09.07.2020 bis 11.08.2020 während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Eckernförde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Unterlagen der Entwurfsplanung waren in dieser Zeit ebenfalls unter www.eckernforde.de einsehbar. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift und elektronisch abgegeben werden können, am 25.06.2020 ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Eckernförde und auf der Homepage der Stadt Eckernförde bekanntgemacht. Auf die Bereitstellung der Unterlagen im Internet wurde hingewiesen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 03.07.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Eckernförde, den 16. Nov. 2020
[Siegel] [Unterschrift]
- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom 11.11.2020 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.
Eckernförde, den 11.11.2020
[Siegel] [Unterschrift]
- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.11.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan Nr. 74, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 12.11.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
Eckernförde, den 16. Nov. 2020
[Siegel] [Unterschrift]
- Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 74, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.
Eckernförde, den 16. Nov. 2020
[Siegel] [Unterschrift]
- Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 74 durch die Ratsversammlung sowie Internetadresse und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 19.11.2020 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 20.11.2020 in Kraft getreten.
Eckernförde, den 23. Nov. 2020
[Siegel] [Unterschrift]

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (LBO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 12.11.2020 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74 „Schleswiger Straße / Holweg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:



SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 74 "SCHLESWIGER STRASSE / HOLWEG"

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden:** durch die privaten Grundstücke Holweg 5 und 2/4 mit den Flurstücken 4/46 und 520/6,
im Osten: durch das private Grundstück Schleswiger Straße 52 (Flurstück 6/1) und durch das durchgehende Flurstück 87/26 der Schleswiger Straße,
im Süden: durch die südliche Teilfläche der Schleswiger Straße,
im Westen: durch das private Grundstück Schleswiger Straße 62 (Flurstück 4/33) und durch das durchgehende Flurstück 87/26 der Schleswiger Straße.

erstellt durch :



BÜRO FÜR PROJEKTPLANUNG UND
KOMMUNIKATION IM BAUWESEN GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1
23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 20 - 26 FAX: 0451 / 610 20 - 27